

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/146

Federführung: Bauamt	Datum: 14.10.2022
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	09.11.2022	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 5.2 Sitzung des Bauausschusses am 09.11.2022

Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Flüssiggastanks an der Gabriele-Münter-Straße 2 (BV-Nr. 2022/0044)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1946 der Gemarkung Töging a. Inn, Gabriele-Münter-Straße 2, soll ein Flüssigtank mit 2,1 Tonnen Fassungsvermögen errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) BayBO. Der Flüssiggastank soll allerdings außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit :
Stimmen.**

